



ANMELDEFORMULAR

"OCHSENFURTER ADVENTSGÄSSLE" 2021

FR 10./SA 11./SO 12.12.2021



NAME / VEREIN/ ANSPRECHPARTNER*IN:

ANSCHRIFT:

MAILADRESSE:

TELEFON:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Teilnahme am Ochsenfurter Adventgässle gespeichert und verwendet werden.

Ich/ Wir melden an als:

- Privatperson Musikbeitrag
 Gastronomie Künstler*in
 Händler*in Verein

Mein / Unser Angebot:

(wird so im Programm abgedruckt)

.....
.....

Gebühren für Handel und gastronomische Angebote :

Teilnahmegebühr 40€ / reduziert 20€*

+ Standplatz mit Tisch in Innenräumen 25€**

+ Bude 70€***

+ Stellfläche auf öffentlichen Plätzen/ Höfen 15€**** Grösse _____ M x _____ M

+ Stromanschluss 5€*****

Mein / Unser (Wunsch)Standort:

(Ein Anspruch auf einen Wunschstandort besteht allerdings nicht und muss den zum Zeitpunkt geltenden Coronaregeln und/ oder Witterungsverhältnissen eventuell angepasst werden)

.....



Die Teilnahmegebühr und eventuelle Buden- /Stromkosten sind bis spätesten 01.11.2021 zu entrichten.

Der Gebühreneingang ist die Bestätigung Ihrer Teilnahme. Sollte der Betrag nicht bis zu diesem Datum eingegangen sein, können wir Sie leider nicht bei unserer Bewerbung berücksichtigen.

Sparkasse Mainfranken

Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt

IBAN DE59 7905 0000 0047 9019 47

Verwendungszweck Adventsgässle 2021 / Name / Angebot

*Die Teilnahmegebühr beinhaltet die gemeinsame Bewerbung, Anmeldung, Absicherung, Müllentsorgung auf öffentlichen Plätzen und GEMA Gebühren auf öffentlichen Plätzen und Wegen der Veranstaltung. Reduzierte Teilnahmegebühren sind für Mitglieder des Stadtmarketing e.V., für Privatpersonen, Institutionen und Vereine, wenn die erzielten Einnahmen, nachweislich, einem sozialen Zweck in Form einer Spende zugeführt werden.

****Standplatz** (innen) mit einem Tisch und Stuhl (Einrichtung des Platzes muss selbstständig vorgenommen werden).

*****Holzbude** mit Fußboden (Bude ist ohne Innenausstattung, Beleuchtung, Verlängerungskabeln, und Deko). Teilweise mit Schlüssel - es ist ratsam ein eigenes Vorhängeschloss mitzubringen. Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl an Verkaufsbuden zur Verfügung steht. Setzen Sie sich dazu bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.

******Fläche** ohne Wetterschutz, Beleuchtung, Verlängerungskabeln, und Deko. Miete in privaten Höfen und Garagen (ausgenommen Kasten Hof und Burkadinischen Kasten Hof) sind mit deren Besitzern zu vereinbaren, in diesem Fall muss nur die reduzierte Teilnahmegebühr gezahlt werden.

*******Strom** aus Stromkasten mit eigenem Verlängerungskabel (auf hochwertige Kabel mit angemessener Länge achten, da sonst Spannungsverlust droht).

Die Veranstaltungsrichtlinien (Anlage 1) habe ich gelesen und erkenne diese an

.....

Datum, Unterschrift

Weitere Informationen:

- Gerne übersenden wir Ihnen nach Ihrer Anmeldung einen Downloadlink mit verschiedenen Werbetoools zur freien Verwendung (PDF A3 Poster, Social Media Kommunikation, Werbebanner usw.).
- Vorabflyer zur Bewerbung liegen ab dem 25. Oktober 2021 in der Tourist Information Ochsenfurt zur Abholung für Sie bereit.
- Sie erhalten eine Rechnung über die Standgebühren für Ihre Unterlagen, sowie eine Standnummer Ihrer Bude oder Ihres Standortes und alle weiteren Informationen zu Aufbau-und Abbauzeiten per Mail.

ANLAGE 1

Veranstaltungsrichtlinien für das Ochsenfurter Adventsgässle 2021

§1 VERANSTALTER

Das Ochsenfurter Adventsgässle ist eine Veranstaltung des Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt mit Unterstützung der Stadtverwaltung Ochsenfurt.

§2 ZEIT UND ORT DES MARKTES

Das Adventsgässle findet am 3. Adventswochenende,
Freitag, 10.12.2021 von 16.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 11.12.2021 von 14.00 - 21.00 Uhr und
am Sonntag, 12.12.2021 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

in der Altstadt (rund um das Rathaus) und in den Gassen und Höfen des Ortskerns statt.

§3 CHARAKTER DES MARKTES

Der Ochsenfurter Weihnachtsmarkt ist ein Kunstmarkt und Kunsthandwerkmarkt. Das Angebot ist beschränkt auf selbstgemachte Produkte, Produkte aus der Region sowie Gegenstände des gehobenen Lebensstandards, Genussmittel und Weihnachtsartikel. Vornehmlich industriell ertellte Waren sind nicht zugelassen. Ausnahmen sind zulässig wenn sie den Charakter des Marktes nicht verfälschen und müssen einzeln bewertet werden. Bei Überangebot von geeigneten Bewerbern erfolgt die Auswahl im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens des Stadtmarketing e.V.. Bei der Erteilung der Zulassung werden die Belange des Marktzwecks, der Tradition, der Vielfalt und der Qualität des Marktangebotes, der vorhandene Platz sowie Begrenzungen des Warenkreises angemessen berücksichtigt.

Die Ausübung jeder gewerblichen Tätigkeit auf dem Weihnachtsmarkt bedarf der Zulassung. Die Zulassung ist schriftlich per Anmeldeformular zu beantragen; sie wird durch schriftlichen Bescheid erteilt. Bewirtung der Marktbesucher ist durch die örtlichen gastronomischen Einrichtungen gesichert. Vorzugsweise sollen Produkte aus der Region angeboten werden. Die Zulassung weiterer Anbieter ist nur zugelassen, wenn dies nicht durch das Sortiment der örtlichen Gastronomie abgedeckt wird.

§4 ZULASSUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Bei Angeboten von unzulässigen Waren oder Dienstleistungen, nicht gezahlten Standgebühren und Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen kann die Zulassung entzogen werden. Voraussetzung ist neben der Zulassung die Zahlung eines Werbebeitrags. Dieser muss bis spätestens 01.11.2021 auf das Konto des Stadtmarketing e.V. eingezahlt werden. Er beinhaltet die Bewerbung in verschiedenen Medien, die Aufnahme in das Programmheft, GEMA Gebühren bei öffentlicher Musik, Security Dienst, Sanitätsdienst und Bereitstellung von öffentlichen Toiletten. Je nach Standort können weitere Gebühren für die Überlassung von Standorten und Buden sowie Stromkosten anfallen.

§5 SICHERHEITS UND ORDNUNGSREGELN

Es dürfen Waren nur von einem zugeteilten Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Die Überlassung des Platzes erfolgt im jeweiligen Zustand ohne Gewähr für die Beschaffenheit.

Der Verkaufsplatz wird nur für die Dauer der Veranstaltung zugewiesen; die Zuweisung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und kann auch nachträglich mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Gehwege im Anlauf Ihrer Stände und Buden während der Zeit des Marktgeschehens von Eis und Schnee zu befreien und zu räumen sooft dies erforderlich ist, sodass diese gefahrenlos begehbar sind.

Nach Ende jeden Markttag sind die öffentlichen Verkehrsflächen rund um den Verkaufsstand von Abfällen zu befreien. Anbieter mit Einwegartikeln haben für das Aufstellen von Abfallbehältern zu sorgen. Die Dekoration der Buden und Verkaufsstände soll möglichst mit natürlichen Materialien, Tannengrün und warmen LED Lichterketten erfolgen und den Charakter der Veranstaltung unterstützen. Die Arbeit an den Verkaufsflächen muss vor Marktbeginn abgeschlossen sein.

Mögliche Hygieneregeln in Folge der Corona Pandemie müssen sorgsam und pflichtbewusst umgesetzt werden. An den Ständen und im unmittelbaren Verkaufsbereich herrscht Maskenpflicht. Betreiber müssen für Handdesinfektionsmittel am Stand sorgen. Es gelten die zum Zeitpunkt geltenden Regeln, welche an jedem Verkaufsstand gekennzeichnet werden müssen. Diese Kennzeichnung wird vom Veranstalter erstellt und am 1. Markttag zur Verfügung gestellt.

§6 AUF - UND ABBAU

Der Standplatz darf frühestens zwei Stunden vor Beginn der Öffnungszeiten bezogen und muss spätestens eine Stunde nach Ende der Öffnungszeiten geräumt sein.

Ein Befahren des Marktplatzes mit Fahrzeugen aller Art zum Zwecke der Räumung ist vor dem Ende der Öffnungszeiten nicht gestattet.

Stände und sonstige Verkaufseinrichtungen müssen nach den Anordnungen der Stadt auf- und abgebaut werden. Fahrzeuge müssen während der Veranstaltung außerhalb des Ortskerns geparkt werden.

Jeder Verkäufer hat sich an die Grenzen des ihm zugewiesenen Verkaufsplatzes zu halten. Es ist verboten über die zugelassene Breite der Verkaufsstände anzubauen oder beim Aushängen von Waren den Geschäftsbetrieb von Nachbarständen zu beeinträchtigen. In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden. Die Sicherheitszonen für Feuerwehr und Sanitätsdienst sind dringend einzuhalten.

§7 KENNZEICHNUNG

Alle Teilnehmer haben ihre Stände mit Namen und Anschrift des verantwortlichen Betreibers zu kennzeichnen und bei Ausgabe eine Teilnehmerplakette durch den Veranstalter mit dieser zu ergänzen. Die Ausstellung einer Teilnehmerplakette setzt fristgerechte Zahlung der Gebühren voraus.



§7 VERHALTEN AUF DEM MARKT

Der Marktbetrieb darf nicht gestört werden. Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktplatz und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Verboten ist:

1. das Anbieten der Waren durch lautes Ausrufen, Anpreisen oder im Umhergehen;
2. das Betteln,
3. das Beschädigen des Marktplatzes und der vorhandenen Einrichtungen,
4. der Aufenthalt in betrunkenem Zustand,
5. Tiere frei umherlaufen zu lassen,
6. das Verstellen der Wege auf dem Marktplatz,
7. das Befahren des Marktplatzes mit Fahrzeugen aller Art während der Öffnungszeit

§8 ANERKENNUNG DER TEILNEHMER

Teilnehmer*innen erkennen durch Unterschrift die vorstehenden Bedingungen an und sagen zu, ein gutes und erfolgreiches Gelingen des Ochsenfurter Adventsgässle zu fördern.

ANERKANNT AM



UNTERSCHRIFT

